

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4076) vierteljährlich mit der „Neuen Welt“ 2.25 Mk., für 2 Monate 1.50 Mk., für 1 Monat 75 Pfg. egl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt 1, Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 5. Juli.

Die Fürsorge für entlassene Strafgefangene ist ein Gebiet, das zu den wichtigsten der Kriminalpolitik gehört, und dem von maßgebenden Stellen seit einer Reihe von Jahren ein gewisses förderndes Interesse gewidmet worden ist. Es bildeten sich Vereine, die mit behördlicher Unterstützung die Unterbringung der Entlassenen in Arbeitsstellen als Aufgabe setzten und auch außerdem eine gewisse Verbindung zum Zwecke moralischer Beeinflussung mit ihnen zu unterhalten suchten. Trotz dieser Bemühungen hat der Kampf gegen das Verbrechen keine bemerkenswerten Erfolge aufzuweisen. Und gerade die Zahl der Rückfälligen, der zu wiederholten Malen bestraften Personen, weist absolut und relativ eine fortdauernde Zunahme auf. Die Ursachen dieser Mißerfolge liegen nicht immer auf der Oberfläche. Dort aber suchen sie die preussischen Minister des Innern und der Justiz, die in einer amtlichen Mitteilung über den Gegenstand sich folgendermaßen aussprechen:

„Im Kampfe gegen das Verbrechen haben sich neben der Strafrechtspflege Privatpersonen, Vereine und kirchliche Organe seit dem Anfange dieses Jahrhunderts der Fürsorge gewidmet, welche dem entlassenen Gefangenen die Rückkehr zu einem geordneten Leben bahnt und ihn dadurch vor dem Rückfalle ins Verbrechen bewahrt. Die Ursache, daß die Erfolge dieser Fürsorge häufig nicht den darauf verwandten Arbeiten, Mühen und Geldmitteln entsprechen, ist wohl in dem darin zu suchen, daß sie nicht überall zweckmäßig organisiert ist und das richtige Zusammenwirken der Fürsorgeorgane mit den Strafvollzugs- und Polizeibehörden gefehlt hat.“

Die Minister des Innern und der Justiz haben daher Bestimmungen über die Fürsorge für entlassene Gefangene aufgestellt und die vorgeordneten Behörden angewiesen, nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

Aufgabe der Fürsorge ist, den Gefangenen für den Zeitpunkt ihrer Entlassung Arbeit und Unterkommen in solchen Verhältnissen zu sichern, die geeignet sind, sie vor dem Rückfalle zu bewahren. Deshalb soll dahin gewirkt werden, daß möglichst jeder Gefangene sich der Fürsorge unterstellt. Die Fürsorge soll durch die Fürsorgevereine und kirchlichen Organe bei gegenseitiger Unterstützung ausgeübt werden. Vorsteher und Geistliche der Strafanstalten können in geeigneten Fällen die Fürsorge selbst ausüben. Der Anstaltsvorsteher bestimmt nach Anhörung der Oberbeamten, ob und mit welchen Organen wegen Fürsorge

Verhandlungen angeknüpft werden sollen. Diese sollen bei längerer Strafverbüßung sechs Wochen vor der Entlassung eingeleitet werden. Das den Gefangenen bei der Entlassung zu teil werdende Geschenk aus dem Arbeitsertrage soll vorzugsweise zur Bezahlung der Reisefosten, zur Beschaffung von Kleidern, Wohnung, Unterhalt, Arbeitsgerät u. a., in geeigneten Fällen auch zur Unterstützung der Familie des Entlassenen verwendet werden. Das Geschenk, das bei größeren Beträgen dem Entlassenen möglichst nicht auf einmal ausgezahlt werden soll, wird dem Fürsorgeorgane oder der Polizeibehörde des Entlassungsortes überhandt, welche mit der Verwendung desselben nicht eher beginnen sollen, bis der betreffende seine vorgeschriebene Anmeldung bei der Disziplinärbehörde nachgewiesen hat. Bei ganz geringen Beträgen kann unter Umständen der Anstaltsvorsteher das Geschenk dem Entlassenen aushändigen. Weigert sich der Entlassene, die Zwecke der Fürsorge für ihn getroffenen Anordnungen zu befolgen, so scheidet der Rest des Geschenks an die Anstaltsverwaltung zurück, soweit er nicht im Interesse der Familie des Entlassenen Verwendung findet.“

Der mit dieser Organisation der Fürsorge verfolgte Zweck ist sicherlich ein guter, und einzelne Erfolge werden sich auf diesem Wege wohl erzielen lassen. Im wesentlichen aber werden diese Versuche künftig wie bisher nur eine geringe Wirkung zu üben im stande sein. Selbst wenn die aufgewandten Mittel minder unzulängliche wären, müßte das gelten. Jedenfalls aber ist es in um so höherem Grade der Fall, so lange die ganze Unterstützung, die man dem Entlassenen gewährt, in einer ziemlich unbestimmten „Fürsorge“ und der ratenweise erfolgenden oder sonstwie beschränkten Ausfolgung des an sich schon sehr bescheidenen „Geschenkens aus dem Arbeitsertrage“ besteht.

Seit Jahrtausenden wird der Kampf gegen das Verbrechen geführt, und zum Ziele, seiner völligen Ausrottung, ist er nie gelangt. Ja, mit der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft, mit der Zuspitzung ihrer Gegensätze und den gewalttätigen Wirkungen ihrer Krisen, der still, aber unaufhaltsam zunehmenden Korruption hat sich eine stetige erschreckende Zunahme der Verbrechen und Vergehen ergeben, seien sie nun eine Folge der Not oder der Verwahrlosung, seien sie ein bewußter, trotziger Protest des Individuums gegen die verderbliche und ungerechte gesellschaftliche Ordnung. Und gegen diese Entwicklung mit einer, womöglich noch kirchlich gefärbten und bürokratisch organisierten „Fürsorge“, einer bevormundenden „Liebestätigkeit“ wirken zu wollen, das heißt die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe so zu verkennen, wie nun einmal

unsere Staatsmänner sociale Aufgaben zu verkennen pflegen. Zwar scheint der Satz, daß die vielfach ungewöhnliche Organisation mit als Ursache der Mißerfolge zu betrachten sei, das Aufdämmern einer Einsicht in den gesellschaftlichen Zusammenhang zu verraten. Von Mitteln, die über die äußere Verbesserung der Organisation und eine gewisse, einige Zeit dauernde Bevormundung des entlassenen Sträflings hinausgehen, ist aber keine Rede.

Und das ist auch nicht möglich, wollten die Minister nicht ganz den Boden der bestehenden Ordnung verlassen und sich unstützlicher Bestrebungen hingeben. Denn ist es nicht unstützlicher, zu verlangen, daß durch eingreifende Reformen im Wohnungswesen jede Familie eine auskömmliche, durch keine Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit, keine Ueberfüllung und Uebertenerung beeinträchtigte Grundlage für ihre ganze Lebensfähigkeit erhalte? Daß durch eingreifende Verkürzung der Arbeitszeit dem arbeitenden Volke Familienleben und Bildungsmöglichkeit zurückgegeben werde? Ist es nicht unstützlicher, eine Hebung der gesamten Lebenshaltung der Bevölkerung durch wachsende Steigerung ihres Anteils an dem Ertrage ihrer Arbeit und eine Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit und Bornaahme von Kulturaufgaben zu verlangen? Derartigen Bestrebungen wirken die Minister des Innern und der Justiz mit ihren untergebenen Behörden und allen „ordnungsliebenden und staatsertreuenden“ Elementen nachdrücklich und gegenwärtig auch noch erfolgreich entgegen. Es ist daher nicht logisch, dem wachsenden Elend und dem aus ihm notwendig hervorgehenden Verbrechen durch die ganze Politik die Wege zu ebnet und dann durch die allergeringsten Mittel ihnen wieder entgegenzuwirken. Oder will man die wachsenden „Vergehen wider die öffentliche Ordnung“ auf solche Weise vermindern? Hier wird von einer „Besserung“ der durch unsere Rechtsprechung und den ganzen Gang unserer inneren Entwicklung in Gegensatz zum Staate und zur Gesellschaft gebrachten Personen wenig die Rede sein können. Den übrigen Verbrechen und Vergehen aber könnte nur durch eingreifende Reformen des Erwerbs- und Erziehungswesens der Nachwuchs vorenthalten werden, und davon sind unsere Staatsmänner heute so sehr wie je entfernt.

Wissen sie doch nicht einmal ein durchgreifendes Mittel gegen die Rückfälligkeit zum Verbrechen. Die Verschärfung der Strafen hat notorisch nicht gewirkt, und die besser organisierte „Fürsorge“ wird der Massenerscheinung gegenüber ebenso bedeutungslos bleiben. Und doch gibt es ein Mittel, mit Ausnahme weniger, durch unsere Entwicklung

Seuilleton.

Machdruck verboten.

Das Gemeindekind.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

Dabei jedoch rührte er sich nicht, öffnete nur ganz willenlos die Lippen und sprach:

„Der Herr Lehrer hat sie mir gegeben.“

Winka begann leise zu lachen:

„O je — der! Wenn Du sie von dem hast, dann hast Du nichts.“

„Was — nichts?“

„Nun — nichts! Wenn Du morgen aufwachst, sind die Stiefel weg.“

„Weg? ... Warum nicht gar!“

„Ja, ja! Was der Lehrer schenkt, hält sich nicht über Nacht. Du weißt ja, daß er ein Heizenmeister ist.“

Pavel geriet in Eifer:

„Ich weiß, daß er kein Heizenmeister ist.“

Das Mädchen warf verächtlich die Lippe auf.

„Du Dummkopf! Er war drei Tage tot und im Sarge.“

War er nicht? Und weiß nicht jedes Kind, daß einer, der drei Tage tot gewesen ist, in die Vorhölle hineingefahren und dem Teufel eine Menge abgelernt hat?“

Pavel starrte sie sprachlos an; ihm begann zu gruseln.

Sie gähnte, drückte die Wange an die emporgezogene Schulter und sagte nach einem Weilschen so nachlässig, als ob sie eine ihr langweilig gewordene, hundertmal erzählte Geschichte wiederhole:

„Der alte blinde Marzka, die im vorigen Jahr bei uns gestorben ist, hat er auch ein Paar Schuhe geschenkt. Sie hat sie am Abend vor's Bett gestellt, und wie sie am Morgen hineinfahren will, tritt sie statt in die Schuh auf eine Kröte, so groß wie eine Schüssel.“

Pavel schrie auf:

„Das ist nicht wahr!“

Hetz und kalt wurde ihm vor Zorn und Angst, und plötzlich schossen Tränen ihm in die Augen.

Winka streifte ihn mit einem Blick voll Verachtung und kehrte in die Stube zurück.

Am dem Abend suchte Pavel sich des Schlafes zu erwehren; er wollte seinen Schatz bewachen; er betete auch ein Vaterunser nach dem anderen, um die bösen Geister zu bannen. Trotzdem sank er endlich doch in Schlummer, und als er am nächsten Morgen erwachte, hatte Winkas Prophezeiung sich erfüllt — die Stiefel waren verschwunden.

IV.

Pavel verlor kein Wort über sein Unglück. Als Winka ihn schelmisch lachend fragte, wo seine Stiefel wären, schrie er einen so derben Schlag nach ihr, daß sie schreiend davonlief. Auch die Erkundigungen seiner Schulkameraden fertigte er mit Piffen ab; die ärgsten erhielt Arnost, der ihn dafür beim Lehrer verklagte. Damit war aber nichts gethan, denn es gehörte zu den Eigentümlichkeiten des letzteren, daß er gleich stotternd wurde, wenn einer seiner Höglunge sich über den anderen beschwerte.

Eine Woche verfloß, Pavel erschien nicht mehr in der Schule; er ging aus freien Stücken in die Fabrik und arbeitete dort von früh bis abends. Mehrmals schickte der Lehrer nach ihm, und da es vergeblich blieb, begab er sich endlich in eigner Person nach der Wohnung Virgils, um

den Buben abzuholen. Das Weib des Hirten empfing ihn und verblüffte ihn, bevor er noch den Mund aufstun konnte, durch die lauten Ausbrüche ihres Zammers. Nach fünf Minuten war dem Lehrer, als ob er unter einer Trause stände, aus der statt Regentropfen Schrotkörner auf ihn niederhagelten. Ihm wurde ganz wirr in seinem müden und schmerzenden Kopf.

Die Frau rief Gott und alle Heiligen zu Zeugen ihrer Leiden an. Nein, sie hatte nicht geahnt, was sie sich aufhalste, als sie dazwischen gewilligt, das Kind des Gefenken und der Zuchthäuslerin bei sich aufzunehmen. Viel war ihr im Leben schon begegnet, aber etwas so Schlechtes wie der Bub noch nie.

Jedes Wort aus seinem Munde ist Trug und Verleumdung. Erzählt er nicht, daß seine Pflegeeltern ihn abhalten, in die Schule zu gehen, und daß sie den Wochenlohn einstecken, den er in der Fabrik verdient?

Von Entrüstung hingerissen, setzte sie hinzu, die bösen Augen weit geöffnet und bedeutungsvoll auf den Alten gerichtet:

„Nebet er nicht noch ganz anderen, als uns armen Leuten, mit Respekt zu melden, graufige Dinge nach?“

Der Lehrer hatte sein Taschentuch gezogen und drückte es an den kahlen Scheitel. Er kannte die Gerichte, die über ihn im Schwange waren, und es bildete den Zwiespalt in ihm, daß sie ihn manchmal verdroffen, und daß er sich ein andermal einen Spaß daraus machte, sie zu nähren. Heute war das erstere der Fall; er winkte abwehrend:

„Still, still! Halte Sie Ihr Maul.“

„O Jesus Maria, ich!“ rief das Weib, „ich red' nicht! Ich müßt' mir lieber die Zunge abbeißen. . . Keinen Pfifferling sollten sich der Herr Lehrer mehr kümmern um